

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Intelligenz- und Tage-Blatt. 1833-1842 1834

74 (27.3.1834)

Karlsruher Intelligenz- und Tage-Blatt.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

N^o. 74. Donnerstag den 27. März 1834.

Fiacre-Ordnung.

für

die Straßen von Karlsruhe nach Durlach, Mühlburg, Beiertheim und Müppurr.

§. 1.

Jeder, welcher das Fiacregewerbe treiben will, muß die Genehmigung der Staatspolizeibehörde nachsuchen.

Diese Genehmigung hängt nur von der Prüfung ab, ob das Gewerbe den Vorschriften dieser Fiacreordnung gemäß unter Beobachtung der allgemeinen Gewerbeverordnungen betrieben werden kann.

Die Ausübung des Fiacregewerbes ohne jene Genehmigung wird als unerlaubter Gewerbsbetrieb bestraft.

§. 2.

Die Fiacre müssen

- 1) nach ihrer Festigkeit und Construction gegen Unglücksfälle hinreichende Sicherheit erwarten lassen,
- 2) reinlich gehalten,
- 3) mit gesunden Pferden bespannt seyn, und
- 4) von wenigstens 16 Jahr alten, anständig und reinlich gekleideten Kutschern geleitet werden,
- 5) das Pferdgeschirr muß dauerhaft und stark, und
- 6) einspannige Fuhrwerke müssen mit einer Gabel oder einer Lanne versehen seyn.

§. 3.

An der äußern Seite eines jeden Fuhrwerks wird eine, immer leicht sichtbare, kleine Blechtafel — nach Vorschrift der Polizeibehörde gefertigt — mit der Bezeichnung des Amtsbezirks des Eigenthümers und einer von der Polizeibehörde ertheilten Nummer fest angeheftet.

§. 4.

Die nicht besonders bestellten Fiacre müssen in Karlsruhe und Durlach außerhalb der Thore in Reihen hintereinander so aufgestellt werden, daß die Passage in der Mitte der Straße gehörig frei ist.

Die später anfuhrernden Kutscher, so wie diejenigen, welche eine Fahrt gemacht haben, stellen ihre Gefährte immer vor den übrigen Fuhrwerken in der Reihe auf. Fährt ein Kutscher aus der Mitte der Reihe ab, so schließen die vordern Fiacre die Reihe durch Rücklaufen wieder an.

Kein Kutscher darf sich von seinen Pferden entfernen, ohne für andere sichere Aufsicht gesorgt zu haben.

Dem Publikum bleibt unbenommen, aus der Reihe diejenigen Kutscher zu miethen, die es will.

§. 5.

Die Kutscher müssen, wenn die Personen, welche von ihnen gefahren werden, solches wünschen, auf der ganzen Fahrt in einem gewöhnlichen kurzen Trapp fahren.

§. 6.

Die Kutscher sind verbunden, im Allgemeinen und namentlich beim Ausweichen die Fahr-Polizei-Verordnungen genau zu beobachten.

Anständiges ruhiges Benehmen und Mäßigkeit im Trinken wird von ihnen besonders erwartet.

§. 7.

Uebertretungen der Fiacre-Ordnung durch die Fiacre-Eigenthümer oder die, von diesen gemietheten Kutscher, werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. oder mit Arrest von entsprechender Dauer bestraft.

Beim dritten Vergehen gegen die Fiacre-Ordnung und namentlich bei zum drittenmale wiederholter Nichtbefolgung des §. 2. tritt temporaire oder gänzliche Entziehung des Rechts des Gewerbsbetriebs nach Ermessen der Polizei-Behörde, so wie auch öffentliche Bekanntmachung der Strafe ein.

§. 8.

Zur besondern Aufsicht wird ein Polizeiofficiant in Karlsruhe und Durlach beauftragt. Alle Vierteljahr werden die Fiacre untersucht, ob sie den Bestimmungen des §. 2. entsprechen.

§. 9.

Zur Vertretung der Fiacre-Eigenthümer bei den den Gewerbsbetrieb betreffenden Verhandlungen, und zur Aufsicht über solche Bestimmungen, die unter ihre Berathung gegeben, und von der Behörde ihnen zum Vollzug überlassen sind, wählen die in Karlsruhe wohnhaften Eigenthümer zwei Personen, die in Durlach und Mühlburg wohnhaften, aber eine Person aus ihrer Mitte.

§. 10.

Die competenten Behörden in Karlsruhe, Durlach und im Landamt Karlsruhe erkennen in ihren Bezirken nach diesen Grundsätzen, und handhaben diese Fiacre-Ordnung bei Jedem, gleichviel wo er seinen Wohnsitz hat.

Genehmigt, Rastatt den 28. Jänner 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Jhr. v. R ü b t.

Nro. 1987. Indem wir vorstehende Fiacre-Ordnung verkünden, fügen wir die Erläuterung bei, daß solche mit dem 7. künftigen Monats April in Wirklichkeit tritt.

Karlsruhe den 23. März 1834.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.

P i c o t.

Anzeige von verlorrenen und gefundenen Gegenständen.

Gefunden und bei der Polizei deponirt.

Eine Brille mit silbernem Gestell.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Von gestern Mittag auf heute Morgen wurden aus einem hiesigen öffentlichen Gebäude die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruch entwendet, was man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 24. März 1834.

Großh. Stadttamt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Eine kleine Schwarzwälderuhr, ungefähr $\frac{1}{2}$ Schuh hoch mit weißem Zifferblatt und schwarzen römischen Ziffern, dieselbe hatte nur ein Gewicht.

Ein Schlüssel mit zwei Bärten.

Ein Federmesser mit 3 Klingen, einem Sprenger, welchen man schließen kann, mit weißem elfenbeinernem Hest. Von den 3 Klingen ist eine zum Radiren.

Eine Tabakdose von länglicher viereckiger Form und von braunem Moser, innen mit dunkelbraunem Horn ausgefüttert.

Pachtanträge und Verleihungen.

Lois-Verleihungen in Karlsruhe.

Bei Christoph Sautter in der langen Straße Nro. 53. ist ein Logis auf den 23. April zu beziehen.

In der neuen Herrenstraße Nro. 32. ist ein heizbares Zimmer zu ebener Erde zu vermieten und kann sogleich oder auf den 1. April bezogen werden, auch wird auf Verlangen Bett und Möbel dazu gegeben.

Im Eckhaus der Amalienstraße Nro. 21. ist zu ebener Erde ein Zimmer mit zwei Fenster in die neue Waldstraße gehend, auf den 1. oder 23. April zu vermieten.

In der Amalienstraße im Hause des Herrn Strafencondukteur Kopp, nächst der Kaserne, ist der zweite Stock bis 23. Juli zu vermieten, bestehend in 5 Zimmer, Küche, Keller, Speicherkammern, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus, das Nähere ist zu erfragen bei F. Burthardt, Kronenstraße Nro. 10.

Bei Säcker Schenk in der neuen Waschstraße Nro. 45. ist der mittlere Stock zu vermieten, bestehend in 4 Zimmer, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzremise und gemeinschaftlichem Waschhause und kann auf den 23. April bezogen werden.

In der Amalienstraße Nro. 5. ist der zweite Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmer, Küche, Speicherkammer nebst allen Bequemlichkeiten, auf den 23. Juli zu beziehen.

In der neuen Waldstraße Nro. 51. ist ein Dachlogis, bestehend in Stube, Kammer, Küchen- kammer und Küche an eine stille Haushaltung, entweder sogleich oder auf den 23. Juli zu ver- geben.

Es ist in der alten Waldstraße Nro. 4. ein Zimmer parterre mit 2 Fenstern auf die Straße gehend sogleich oder auf den 1. Mai zu beziehen, wer Lust dazu hat, kann es täglich in Augenschein nehmen.

Am Durlacher Thor Nro. 1. ist eine schöne Wohnung zu vermieten, mit Stube, Kammer, Küche, Holzplatz, Keller, gemeinschaftlicher Waschküche und Speicher auf den 23. April oder Juli zu beziehen.

In der Stephanienstraße Nro. 34. ist im zweiten Stock ein Logis, bestehend in 8 Zimmern, Alkof, Küche, zwei verrohrte Speicherkammern, eine verschaltete Speicherkammer, großem Speicher, Keller, Waschhaus, Holzremise, Chaisenremise, Bedientenzimmer, Stallung für zwei Pferde und Garten, zu vermieten und kann auf den 23. Juli bezogen werden. Das Nähere ist zu erfragen in der Kronenstraße Nro. 54.

Durch veränderte Verhältnisse der Mietbewohner sind nachstehende Mietlogis auf den kommenden 23. April beziehbar geworden: Im Hause Nro. 114. der langen Straße im zweiten Stock sechs Zimmer, worunter drei heizbar, nebst Küche, Speicherkammer, Keller und Holzremise. — Im Hause Nro. 14. der Akademiestraße der obere Stock mit vier Zimmer, worunter drei heizbar, nebst Küche, verrohrte Speicherkammer, Schwarzwasserkammer, Keller, Holzremise und Antheil am Waschhaus. — In demselben Hause könnte auf den 23. April auch der untere Stock mit drei Zimmer, worunter zwei heizbar, nebst Küche, verrohrte Speicherkammer, Keller, Holzremise und Antheil am Waschhaus in Miete abgegeben werden.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 400 fl. Kapital zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung parat, wo, sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Kapitalaufsuch.] Es werden 2500 fl. auf erste Hypothek zu leihen gesucht, das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Für die Familie des Maurers Rebel in Eppingen ist außer den an den Pfarrer Gugert abgeordneten 25 fl. 48 kr. ferner eingegangen: Von den Kindern des E. B. 24 kr.; M. S. 2 fl. 42 kr.; E. K. 1 fl.; M. B. 1 fl. 18 kr.; E. 36 kr.;

J. L. K. 2 fl. 42 kr.; W. W. 1 fl. 40 kr.; Sammlung und Beiträge von Mad. M. 12 fl. 30 kr.; H. 1 fl. 21 kr.; B. B. 48 kr.; ein Ung. 40½; ein Ung. 2 fl.; zusammen 27 fl. 42 kr., welche heute abgesendet wurden. Lemke.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Eine Sendung Weipensteiniger Lagerbier in vorzüglichster Qualität à 7 kr. per Bouteille, so wie auch Güntersbacher Pilsener Bier à 6 kr. per Bouteille ist angekommen bei
H. Windholz,
zum Badischen Hof.

(3) Karlsruhe. [Einladung.] Montag den 14. April nehmen die gymnastischen Übungen ihren Anfang. Die Anmeldung zur Theilnahme geschieht in dem Hause Nro. 48. der neuen Herrenstraße eine Etage hoch, Morgens vor 8 Uhr und Mittags von 12 bis 2 Uhr.

(1) Karlsruhe. [Gesuch.] In einem lebhaften Conditoreigeschäfte wird in kurzem eine Lehrlingsstelle offen; das Comptoir dieses Blattes ertheilt darüber nähere Auskunft.

(2) Karlsruhe. [Gesuch.] In ein hiesiges Colonial- und Landesproductengeschäfte wird ein wohlzogener junger Mensch in die Lehre gesucht.

(2) Karlsruhe. [Gesuch.] In eine Seifensiederei kann ein junger Mensch gegen ein billiges Lehrgeld, von honetter Erziehung, gleich nach Ostern in die Lehre aufgenommen werden. Das Comptoir dieses Blattes sagt wo.

(1) Durlach. [Anzeige.] Ich zeige hiemit einem hohen Adel und geehrem Publikum an, daß bei mir immer eine schöne Auswahl von Damenkorsetts nach neuestem Geschmack zu haben sind, und bitte daher um geneigten Zuspruch. Gute Arbeit und billige Preise wird mein eifriges Bestreben seyn.

Konrad Schwarz,
Korsettfabrikant in Durlach.

(1) Karlsruhe. [Dienstvertrag.] Zur Bedienung eines ledigen Frauenzimmers wird auf Ostern eine brave Person von geiztem Alter gesucht, die im Nähen und sonstigen weiblichen Arbeiten erfahren — auch von gutem Charakter und sittlichem Wandel ist. — Das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

(1) Mühlburg. [Tanzbelustigung.] Meinen Freunden und Gönnern zeige ich hiemit ergebenst an, daß bis nächstkommenden Ostermontag Tanzmusik bei mir abgehalten wird.

Jakob Simbel, zur Stadt Karlsruhe.

Frankfurter Börse 25. März 1854.				Pariser Börse 22. März.				
pCt.	OESTERREICH.	Geld.	pCt.	BADEN.	Geld.	5 ^o / ₁₀₀	104	65
5	Metalliq. Obligat.	98½	4	Rentenscheine (Papier)	102½	3 ^o / ₁₀₀	78	50
4	dito dito	89½		Lott. Anl. à 50 fl. (Papier)	86½	Emprunt 1832	—	—
3	Actien oh. Div.	1510		DARMSTADT.				
4	Partial b. Roths.	138½	4	Obligationen (Papier)	101½	Actions de la banque	—	—
	100 fl. Loose	207½		Lott. Anl. à 50 fl.	63½	Rentes de Naples	94	60
	PREUSSEN.				HOLLAND.			
4	Staats-Schuldscheine	99½	2½	Integr. Obligat.	49½	Emprunt royal d'Espagne	—	—
4	Obligat. b. Roths.	93	5	Obligationen v. 1832	93½	Rente perpétuelle d'Espagne	65½	—
	Lott. Anl. à 50 Thr.	54½		RUSSLAND.				
	BAYERN.			6	Insc. b. Grunelius et C. (Papier)	68	Emprunt des Cortes	—
4	Obligationen	101½		POLEN.				
	Lott. Anl. à 500 fl. E. M.	—		Lott. Loose d. Pthr. à 105kr.	62½	Emprunt Belge	—	—
						London 20. März		
						3 ^o / ₁₀₀ Stocks	91½	—

Frankfurter Börsenbericht. Die Oesterr. und Holländ. Fonds behaupteten sich heute meistens auf ihrer Notiz von gestern; im Ganzen zeigten sich jedoch darin mehr Käufer als Verkäufer. Die Span., vorzüglich die 3 pCt. blieben gesucht nach der Börse unverändert.

Fremde.

In hiesigen Gasthäusern.

Im Darmstädter Hof. Hr. Freudenthal, Kaufm. von Frankfurt.

In den drei Kronen. Hr. Eichhorn, Hofmusikus von Mannheim.

Im Englischen Hof. Hr. Graf von Uerküll mit Gattin von Comberg. Hr. Straus v. Dürkheim, Major von Mannheim. Hr. Fischer, Kaufm. von Bremen.

Im Erbprinzen. Hr. Wettkind, Part. v. Königsberg.

Im goldnen Kreuz. (Post.) Frhr. von Rottberg von Friesenheim. Hr. Höberechten, Rentier von Brüssel. Hr. Gutmann, Gastgeber von Heidelberg. Hr. von St. Denis, Part. von Lausanne. Hr. Dr. Müstler von Freiburg. Hr. Steinmetz, Theilungscommissär von Oberschopfsheim. Lord Stanhope mit Gefolge aus England.

Im goldnen Lamm. Hr. Hummelsheim, Theilungscommissär von Neckargmünd.

Im goldnen Döfen. Hr. Eimer, Kaufm. von Lahr. Hr. Kien, Student von Heidelberg.

Im grünen Baum. Hr. Appel, Kaufmann von Darmstadt. Hr. Boll, Kaufm. von Engelsbrand. Hr. Kolb, Kaufm. von Hossenheim. Hr. Burgart, Kaufm. von Brödingen.

Im König von Preußen. Hr. Schmidt, Kaufm. von Waldshut.

Im Happen. Hr. Kaufmann, Part. von Heilbronn. Hr. Hofner, Part. von da. Hr. Lindenz

mayer, Part. von Schutterwald. Hr. Trautmann, Part. v. Rastatt. Hr. Hellenbach, Weinhändler von Billigheim. Hr. Schnell, Schauspieler von Landau.

Im Ritter. Hr. Klett, Student v. Radolpzhell. Hr. Gerwig, Student von Pforzheim.

Im römischen Kaiser. Hr. Gotzke, Part. v. Breslau. Madame Kapp von Rastatt.

In der Sonne. Hr. Hoffmann u. Hr. Neff, Kaufleute von Sutzfeld.

In der Stadt Freiburg. Hr. Reimeler, Kaufm. von Renchen.

In der Stadt Straßburg. Hr. Schöninger, Kaufm. von Mühlhausen. Hr. Eisenmann, Kaufm. von Reinhart. Hr. Dürr, Kfm. von Lahr.

Im Waldhorn. Hr. Hettig, Part. von Straßburg.

Im weißen Bären. Hr. Gutmann, Student von Gernsbach. Hr. Rottermann, Bürgermeister v. Stempfelbronn. Hr. Kreis, Theilungscommissär von Baden. Hr. Andreas, Fabrikant von Bruchhausen. Hr. Messinger, Kfm. von Altleheim.

Im Säbrieger Hof. Hr. Jung, Kfm. v. Bieltfeld. Hr. Martini, Kaufm. von Gerwey. Hr. Sig, Kfm. von Dürkheim.

In Privathäusern.

Bei Hrn. Staatsrath Nebenius: Hr. Nebenius, Student von Heidelberg. — Bei Hrn. Baumeister Fischer: Hr. Fischer, Bezirksbaumeister von Heidelberg. — Bei Hrn. Ministerialrath Rinberger: Hr. Baumann, Theilungscommissär von Gengenbach. — Bei Fräulein Salzer: Hr. Salzer, Diaconus von Bischofsheim. — Bei Frau Verwalter Müllers Wittwe: Hr. Müller, Student von Heidelberg.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müllerschen Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei.